

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.



(Vom 15. November 1878.)

Die schweizerische Gesandtschaft in Wien hat mit Schreiben vom 7. dies dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß alle Handwerker, welche nach den k. k. österreichisch-ungarischen Staaten und dem Orient reisen wollen, mit einem gehörig ausgestellten Wanderbuche versehen sein müssen, und daß ein bloßer Heimatschein keineswegs genüge.

Infolge dieser Mittheilung beschloß der Bundesrath, an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Infolge einer hierauf bezüglichen Anregung von Seite der schweizerischen Gesandtschaft in Wien beehrt sich der Bundesrath, darauf aufmerksam zu machen, daß die Handwerker, welche in den k. k. österreichisch-ungarischen Staaten Arbeit suchen, oder durch diese Staaten reisen wollen, mit einem Wanderbuch versehen sein müssen, und daß ein bloßer Heimatschein wenig Bedeutung hat. Der Heimatschein wird nämlich nicht überall als genügende Reiselegitimation anerkannt, da er kein Signalement und oft auch keine Angabe enthält, welchem Handwerk der Inhaber angehöre, so daß die Identität der Person nicht leicht ermittelt werden kann und der Mißbrauch des Papiers erleichtert wird.

„Ueberdies genügt ein Heimatschein nicht zur Reise nach Rußland, Rumänien, Serbien, Bosnien oder nach der Türkei, in welche Staaten der Eintritt nur mit ordentlichen Reisepapieren, die eine Personalbeschreibung enthalten und von der schweizerischen Gesandtschaft, sowie von der Gesandtschaft des betreffenden Staates visirt sind, gestattet wird.

Es ist aber den schweizerischen Gesandtschaften und Konsularbeamten durch Artikel 43 des Reglementes vom 26. Mai 1875 empfohlen, gestützt auf Heimatscheine nur mit größter Vorsicht Pässe auszustellen, und da die Gemeinden auf schriftliches Ansuchen wegen

Mangels der Gebühren oder aus andern Gründen nur selten Wanderbücher nachsenden, so können oft schweizerische Handwerker günstige Arbeitsstellen nicht übernehmen, vielmehr fallen sie der Wohlthätigkeit der Gesandtschaft und der Hilfsvereine zur Last.

„Wir sehen uns daher veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse zu lenken und Ihnen angemessene Abhilfe durch Instruktionen an die Gemeinden zu empfehlen.“

(Vom 19. November 1878.)

Der Bundesrath hat nachstehende Herren, welche die Sanitäts-Offizierbildungsschule Solothurn mit Erfolg durchgemacht, zu Sanitätsoffizieren ernannt, nämlich :

Zu Oberlieutenants :

Hr. Schultheß, Anton, in Zürich,	Arzt.
„ Streiff, Konrad, in Mollis,	„
„ Burkhardt, Emil, in Basel,	„
„ Pestalozzi, Heinrich, in Zürich,	„
„ Vetsch, Ulrich, in Münsterlingen,	„
„ Dolder, Hermann, in Teufenthal,	„
„ Gillieron, Alfred, in Bern,	„
„ Reichenbach, Karl, in St. Gallen,	„
„ von Mandach, Franz, in Schaffhausen,	„
„ Böhni, Ernst, in Stein am Rhein,	„
„ Marti, Arnold, in Breitenbach,	„
„ von Werdt, Eduard, in Bern,	„
„ Bläsi, Konrad, in Niederurnen,	„
„ Jauch, Wilhelm, in Altdorf,	„
„ Odermatt, Karl, in Stans,	„
„ Müller, Joh. Othmar, in Schmerikon,	„
„ Werder, Johann, in Luzern,	„
„ Strebel, Kaspar, in Sursee,	„
„ Wyder, Theodor, in Oberstraß,	„
„ Hegetschweiler, Jb., in Ottenbach,	„
„ Odermatt, Wilhelm, in Stans,	„
„ Mähli, Ernst, in Basel,	„

Zum Lieutenant :

Hr. Rapin, Eugen, in Lausanne, Apotheker.

Nachgenannte Theilnehmer an der Veterinär-Offizierbildungsschule T h u n sind vom Bundesrathe zu Oberlieutenants der Sanitätstruppen (Pferdeärzte) ernannt worden :

- Hr. Knüsel, Peter, in Udligenschwyl (Luzern).
- „ Karli, Joseph, in Zufikon (Aargau).
- „ Weinmann, Konrad, in Herrliberg (Zürich).
- „ Bischof, Joseph, in Grub (Appenzell A./Rh.).
- „ Fasciati, Johann, in Samaden (Graubünden).
- „ Meyer, Jakob, in Hegnau (Zürich).
- „ Flückiger, Emil, in Bern.
- „ Thut, Emil, in Rappersweil (St. Gallen).
- „ Pfister, Albert, in Gerzensee (Bern).
- „ Jordi, Ulrich, in Huttwyl (Bern).
- „ Landolt, Joseph, in Näfels (Glarus).
- „ Aillon, Emil, in Saanen (Bern).
- „ Fiwaz, Joseph, in Stäffis (Freiburg).
- „ Bütschi, Albert, in Frutigen (Bern).

(Vom 22. November 1878.)

Herr Albert Barth, von Stein am Rhein, seit 1874 schweizerischer Vizekonsul in Rio de Janeiro, hat mit Schreiben vom 19. Oktober abhin die Entlassung von seinem Konsulatsposten nachgesucht, welche Entlassung ihm vom Bundesrathe ertheilt wurde.

Mit Zuschrift vom 14. Oktober dieses Jahres hat der schweizerische Generalkonsul in Rio de Janeiro dem Bundesrathe angezeigt, daß der schweizerische Vizekonsul in Rio-Grande do Sul, Herr François Quidort von Payerne (Waadt), daselbst am 20. September laufenden Jahres gestorben sei.

Der Bundesrath hat gewählt :

(am 19. November 1878)

als Posthalter in Brunnadern : Hr. August Gahlinger, v. Bronschhofen (St. Gallen), bisher Postgehilfe in Necker (St. Gallen) ;

- als Postkommiss in Burgdorf: Hrn. Jakob Kunz, Postaspirant, von Lissach (Bern), in Interlaken;
 „ „ „ „ : Jgfr. Alphonsine Bourqui, Postaspirantin, von Murist (Freiburg), in Burgdorf;
 „ Zolleinnehmer in Versoix: Hrn. Jacques Drivet, von Versoix (Genf), Postbeamter daselbst;

(am 22. November 1878)

- als Posthalter in Rätterschen: Hrn. Hilarius Kubli, v. Nettstal (Glarus), Eisenbahnstationsvorstand in Rätterschen (Zürich);
 „ Postkommiss in Lausanne: „ Eugène Tenthorey, von Seigneux (Waadt), derzeit Postkommiss in Payerne;
 „ Telegraphist in Brunnadern: „ August Gahlinger, von Bronschhofen, in Neker.

Inserate.

Stellen-Ausschreibung.

Für das mit Bundesbeschluß über die „Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes“, vom 21. August a. c., neu gebildete schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement werden folgende Stellen mit Anmeldefrist bis zum 15. Dezember nächsthin zur Bewerbung ausgeschrieben:

Registrator und Adjunkt der Departementskanzlei, mit einer Besoldung bis auf Fr. 4000.

Uebersetzer (ins Französische), mit einer Besoldung bis auf Fr. 3500.

Zwei Kanzlisten, jeder „ „ „ „ „ 3000.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.11.1878
Date	
Data	
Seite	286-289
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 138

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.